



## 35. Sitzung des Gemeinderats am 14. Februar 2014

|                                     |       |                                    |
|-------------------------------------|-------|------------------------------------|
| <b><u>Vorsitzender:</u></b>         |       |                                    |
| Bgm. Christian Härting              |       | WFT                                |
| <b><u>1. Vizebürgermeister:</u></b> |       |                                    |
| VBgm. Christoph Stock               |       | ÖVP                                |
| <b><u>2. Vizebürgermeister:</u></b> |       |                                    |
| VBgm. Mag. Günter Porta             |       | PZT                                |
| <b><u>Mitglieder:</u></b>           |       |                                    |
| GV Mag. Dr. Cornelia Hagele         | WFT   |                                    |
| GV Mag. Dieter Schilcher            | FPÖ   |                                    |
| GR Vinzenz Derflinger               | DUW   |                                    |
| GR Manfred Düringer                 | ÖVP   | Ersatz für GV Herbert Klieber      |
| GR LSI HR Josef Federspiel          | WFT   |                                    |
| GR Peter Gritsch                    | SPÖ   |                                    |
| GR Wolfgang Härting                 | FPÖ   |                                    |
| GR Dr. Hugo Haslwanter              | TN    |                                    |
| GR Thomas Hofer                     | WFT   |                                    |
| GV Sepp Köll                        | TN    |                                    |
| GR Peter Larcher                    | ÖVP   |                                    |
| GR Angelika Mader                   | PZT   |                                    |
| Erika Nöbl                          |       | Ersatz für GR Mag. Florian Stöfelz |
| GR Johann Ortner                    | ÖVP   |                                    |
| GR Renate Sailer                    | ÖVP   |                                    |
| GR Silvia Schaller                  | WFT   |                                    |
| GV Güven Tekcan                     | ÖVP   |                                    |
| GR Christoph Walch                  | GRÜNE |                                    |
| <b><u>Weiters anwesend:</u></b>     |       |                                    |
| AL Mag. Bernhard Scharmer           |       |                                    |
| <b><u>Schriftführerin:</u></b>      |       |                                    |
| RL Sabine Hofer                     |       |                                    |
| <b><u>abwesend:</u></b>             |       |                                    |
| <b><u>Mitglieder:</u></b>           |       |                                    |
| GV Herbert Klieber                  | ÖVP   |                                    |
| GV Mag. Florian Stöfelz             | ÖVP   |                                    |
| <b><u>Beginn:</u></b> 17:00 Uhr     |       |                                    |
| <b><u>Ende:</u></b> 20:00 Uhr       |       |                                    |

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 34. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Rücktritt Gemeindevorstand und Neubestellung
  - 2.2. UNIQA-Gebäudebündelversicherung - Bericht
  - 2.3. Grundtauschtransaktion Leiter Oswald - Marktgemeinde Telfs
  - 2.4. Vergabe Baukonto Investitionen 2014 und Kletterhalle - Umwandlung in Darlehen ab 01.01.2016
  - 2.5. Margenanpassung Raiba Telfs - Kauf Möserer See vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
  - 2.6. Genehmigung Kontokorrentkredit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
  - 2.7. Krämermarkt 2014 - Verordnung
3. Anträge und Berichte aus der 65. und 66. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1. Subvention Tiroler Volksschauspiele
  - 3.2. Sprachstartklasse - Weiterführung
  - 3.3. Verkauf Ärztehaus III
  - 3.4. Voranschlagsübertragungen Rest 2013
  - 3.5. Überschreitungen Rest 2013
4. Anträge aus dem Bauamt
  - 4.1. Instandhaltungsmaßnahmen Einberger Schulzentrum
    - 4.1.1. Böden VS August-Thielmann
    - 4.1.2. Umstellung auf Gasheizung Einberger-Schulzentrum
  - 4.2. Dienstbarkeitsbestellungsverträge TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG
  - 4.3. Katastrophenschutzplan und Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung
  - 4.4. Spielplatzordnung
  - 4.5. Tauschvertrag Gewerbepark Moos
  - 4.6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 255, Dorfkrug-Appartement Mösern, Korrekturbeschluss
5. Anträge und Berichte aus der 31. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 5.1. Bebauungsplan B 030/14 - Gst. 960/4, Wiesenweg 22
  - 5.2. Bebauungsplan B 031/14 - Gst. 2740/22, Schlichtling
  - 5.3. Bebauungsplan E 248/14 - Gst. 4033/62, Hans-Liebherr-Str. 25
  - 5.4. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 265 und Bebauungsplan E 164G/14, Am Wasserwaal
  - 5.5. Zustimmung und Sonderflächenwidmung Nr. 262 für PV-Anlage auf Gst. 3914/392 Hochbehälter Am Wasserwaal
  - 5.6. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 263 - Freizeitwohnsitz in der Wohnanlage Am Anger 10, Mösern
  - 5.7. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 264 - landw. Widmung Teilfläche Gst. 4418/1, Mösern
  - 5.8. Bebauungsplanänderung B 033/14 - Gste 3410/2 u.a., Krehbachgasse
  - 5.9. Information zum elektronischem Flächenwidmungsplan
6. Anträge und Berichte aus der 33., 34. und 35. Sitzung des Überprüfungsausschusses
  - 6.1. Genehmigung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2012
  - 6.2. Allfälliges
7. Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen
  - 7.1. Projekt Rasmus Plus
  - 7.2. Allfälliges
8. Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen
  - 8.1. Wickelrucksack
  - 8.2. Allfälliges

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 9.1. Vorkommnisse rund um die Finanzgeschäft des AWH Telfs – Antrag von GV Köll, GR Derflinger, GR Walch und GV Schilcher
  - 9.2. Dachmarke "Wir sind Telfs"
  - 9.3. Anbringung von Müllkübeln
  - 9.4. Glasfaserkabel in der MG Telfs
  - 9.5. Vereinslokal Yachtclub Telfs
10. Personelles

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

Er entschuldigt GR Mag. Stöfelz und GV Klieber und begrüßt deren Ersätze GR Nöbl und GR Düringer.

Er gratuliert GR Derflinger, GV Mag. Dr. Hagele und GR Mader zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

Seitens der Gemeinderäte liegen keine Änderungswünsche der Tagesordnung vor.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tagesordnung zuzustimmen.***

## **1 Genehmigung der 34. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 34. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Rücktritt Gemeindevorstand und Neubestellung**

Gem. § 26 Abs. 3 TGO hat Herr Mag. Florian Stöfelz mit Wirkung 01.01.2014 auf sein Amt als Gemeindevorstand verzichtet. Der Amtsverzicht wurde eine Woche nach Einlangen des Schreibens bei der MG Telfs, d.i. der 9. Jänner 2014 rechtskräftig. GR Mag. Stöfelz bleibt weiterhin als gewählter Mandatar im Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs vertreten.

Gem. § 79 Abs. 1 TGWO nominiert die Telfer Volkspartei als Nachfolger GR Güven Tekcan. Als sein Ersatz wird GR Renate Sailer nominiert.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### **2.2 UNIQA-Gebäudebündelversicherung - Bericht**

Nach mehreren Verhandlungen mit der UNIQA über eine Gebäudebündelversicherung wurden mehrere Angebote eingeholt und dabei ist die UNIQA als Bestbieter hervorgegangen und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2012 die Unterfertigung beschlossen. Diese Gebäudebündelversicherung wurde in Zusammenarbeit mit GrECo als Versicherungsberater nachverhandelt und wird gemäß Gemeinderatsbeschluss im ersten Quartal 2014 abgeschlossen und umgesetzt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### 2.3 Grundtauschtransaktion Leiter Oswald - Marktgemeinde Telfs

Herr Oswald Leiter bietet der Marktgemeinde Telfs seine Freilandgrundstücke im Bereich St. Moritzen (Gpn. 3200, 3201, 3202, 3203, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249 und 3250) im Gesamtausmaß von ca. 10.318 m<sup>2</sup> zum Tausch an. Nach mehreren Gesprächen wurde ein Mischpreis von € 15,00/m<sup>2</sup> vereinbart. Im Gegenzug ersucht Herr Leiter um Zuteilung von zwei Baugrundstücken der Marktgemeinde Telfs im westlichen Bereich des neu gewidmeten Aufschließungsgebietes in der Franz-Stockmeyer-Straße im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> pro Parzelle. Für die Differenzfläche würde Herr Leiter einen Quadratmeterpreis von € 250,00 bezahlen, somit würde sich bei einer ungefähren Fläche von 800 m<sup>2</sup> ein Betrag von ca. € 45.230,00 für die Marktgemeinde Telfs ergeben.

Die entsprechenden Freistellungserklärungen (GWT und Abt. IVa) liegen bereits vor.

Die anfallenden Kosten der Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung trägt jeder Vertragspartner anteilig.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Tauschwege die Freilandflächen (Gpn. 3200, 3201, 3202, 3203, 3241, 3242, 3243, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249 und 3250) im Gesamtausmaß von ca. 10.318 m<sup>2</sup> im Bereich St. Moritzen von Herr Oswald Leiter, Voglerweg 5, 6410 Telfs zu übernehmen. Im Gegenzug werden Herrn Leiter zwei Baugrundstücke im westlichen Bereich des neu gewidmeten Aufschließungsgebietes in der Franz-Stockmeyer-Straße im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> pro Parzelle zugeteilt. Die Differenzfläche wird von Herrn Leiter mit € 250,00/m<sup>2</sup> abgegolten, d.s. ca. € 45.230,00 (für 800 m<sup>2</sup>).***

### 2.4 Vergabe Baukonto Investitionen 2014 und Kletterhalle - Umwandlung in Darlehen ab 01.01.2016

Im Wirtschaftsplan 2014 sind Investitionen von € 2,3 Mio. (inkl. Boulderhalle von € 1,7 Mio.) vorgesehen. Diesbezüglich wurde ein Baukonto für die finanzielle Abwicklung bei den ortsansässigen Banken ausgeschrieben. Nach Abrechnung der Investitionen wird lediglich ein Betrag in Höhe von € 1,2 Mio. (€ 600.000,00 Boulderhalle und € 600.000,00 für Investitionen in den Sport- und Veranstaltungszentren) als Darlehensverbindlichkeiten umgewandelt. Dies wird bis spätestens 31.12.2015 abgerechnet sein. Der Vorteil eines Baukontos ist sicherlich die Ersparnis der Bauzinsen. Die Endabrechnung und Zinsersparnis wird dem Gemeinderat vor Umwandlung vorgelegt.

Nach Beschlussfassung wird um aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 123 TGO 2001 angesucht, wobei schon vorweg mit Herrn Reinhold Heis dies abgeklärt wurde.

Die Ausschreibung erfolgte am 13.01.2014. Die ortsansässigen Banken wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben. Die Laufzeit des Baukontos ist ab Beschlussdatum bis 31.12.2015 vorgegeben. Ab 1.1.2016 soll dieses Baukonto lt. Endabrechnung in ein Darlehenskonto (Unterteilung nach Projekten) zu denselben Konditionen mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit vorzeitigen Tilgungen umgewandelt werden.

Der Abgabetermin war der 31.01.2014 – 12.00 Uhr.

Folgende Banken haben ein Angebot termingerecht abgegeben:

Raiffeisen Regionalbank Telfs – RLB Tirol, Hypo Tirol Bank Telfs, Tiroler Sparkasse, die Bank Austria Telfs und die Volksbank Telfs. Lediglich die BTV Telfs hat kein Offert abgegeben.

Am 03.02.2014 um 10.20 Uhr fand im Beisein von KL Doris Schiller und RL Markus Huber die Anbotseröffnung statt.

Baukonto mit einer Summe von € 2,3 Mio. zur Vorfinanzierung der Boulderhalle in Höhe von €1,7 Mio. und € 600.000,00 für Investitionen in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs. Die gewährten Subventionen und Beiträge für die Boulderhalle in Höhe von € 1,1 Mio. werden als Tilgung dem Baukonto zugeführt. Das Baukonto wird nach Endabrechnung bis spätestens 31.12.2015 in ein Darlehenskonto in Höhe von maximal € 1,2 Mio. umgewandelt. Die Laufzeit wäre 25 Jahre, wobei diverse Anschaffungen durch vorzeitige Tilgungen eine geringere Laufzeit haben.

Kredithöhe, Laufzeit und Konditionen:

€ 2,3 Mio. Baukonto bis 31.12.2015

€ 1,2 Mio. ab 01.01.2016 lt. Endabrechnung – Umwandlung in Darlehenskonto zu denselben Konditionen.

Bestbieter: Raiba Telfs – RLB Tirol

Laufzeit: Baukonto bis 31.12.2015 in Höhe von € 2,3 Mio. und ab 01.01.2016 ein Maximalbetrag in Höhe von € 1,2 Mio. mit einer Laufzeit von 25 Jahren, vorzeitige Tilgungen sind jederzeit spesenfrei möglich.

Konditionen: 3-Monats-Euribor + 0,57 % Aufschlag = 0,854 % (Wert 02.01.2014).

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Baukonto und das Darlehenskonto beim Billigstbieter der Raiffeisen Regionalbank Telfs – RLB Tirol in Höhe von € 2,3 Mio. bis 31.12.2015 zu den oben angeführten Konditionen aufzunehmen. Nach Endabrechnung und Erhalt der gesamten Subventionen und Beiträge soll das Baukonto mit 01.01.2016 in ein Darlehenskonto mit einem Maximalbetrag € 1,2 Mio. umgewandelt werden. Die Konditionen vom Baukonto und ab 01.01.2016 Darlehenskonto sind der 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,57% Aufschlag. Die Laufzeit des Darlehenskontos beträgt ab 01.01.2016 – 25 Jahre. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit spesenfrei möglich.***

2.5 Margenanpassung Raiba Telfs - Kauf Möserer See vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.03.2008 ein Darlehen Nr. 20.054.714 bei der Raiba Telfs mit folgenden Konditionen beschlossen:

6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages vom 0,0375% mit einer Laufzeit von 25 Jahren.

Auch bei diesem Darlehen sollte lt. Dir. Wolf eine Anpassung des Aufschlages von 0,375 % auf 0,625 % erfolgen. Die Margen der Darlehen mit dem 3-Monats-Euribors wurden bereits beschlossen. Die Raiffeisen Regionalbank Telfs ersucht somit auch das Darlehen Möserer See vom 1.1.2014 bis 31.12.2014 anzupassen. Der Mehraufwand für die Marktgemeinde würde rd. € 10.000,00 betragen.

Nach Rücksprache mit Dir. Wolf, sollten jedoch die Konditionen ab 01.07.2014 auf den 3-Monats-Euribor umgestellt werden.

Um aufsichtsbehördliche Genehmigung wird angesucht.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Darlehen Möserer See (Raiba Telfs – Konto Nr. 20.054.714) die Anpassung 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,0375 % auf 0,625 % vom 01.01.2014 bis 30.06.2014. Ab 01.07.2014 bis 31.12.2014 erfolgt die Anpassung auf den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,625 %.***

## 2.6 Genehmigung Kontokorrentkredit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Nachdem der Kontokorrentkredit am 31.12.2013 bei der Raika Telfs ausgelaufen ist und nach Ermittlung des durchschnittlichen fortdauernden Überschusses auf Basis der letzten 3 Jahre ein Betrag in Höhe von € 1,3 Mio. genehmigungsfähig ist, ersucht die Finanzverwaltung für kurzfristige Kontoüberziehungen bei den Girokonten der Marktgemeinde Telfs, Konto Nr. 310.094 um einen Betrages in Höhe von € 1.100.000,00 und bei den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs, Konto Nr. 210.138 in Höhe von € 200.000,-- an.

Die Ausschreibung erfolgte am 07.01.2014. Die ortsansässigen Banken wurden eingeladen ein Angebot abzugeben: Die Laufzeit wurde von 01.01.2014 bis 31.12.2018 vorgegeben. Der Abgabetermin war der 27.01.2014 – 12.00 Uhr

Folgende Banken haben ein Angebot termingerecht abgegeben:

Raiffeisen Regionalbank Telfs, Hypo Tirol Bank Telfs, Tiroler Sparkasse und die Bank Austria Telfs. Die Volksbank Telfs und die BTV Telfs haben kein Offert abgegeben.

Am 28.01.2014 um 10.00 Uhr fand im Beisein von KL Doris Schiller und KL-Stellvertreter Otto Petuzzi die Anbotseröffnung statt.

Kontokreditrahmen rückwirkend ab 1.1.2014 in der Höhe von € 1,3 Mio. (€ 1.100.000,-- für die Marktgemeinde Telfs, € 200.000,-- für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs) für kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten.

### Kredithöhe, Laufzeit und Konditionen:

€ 1,1 Mio. Marktgemeinde Telfs – Girokonto Nr. 310.094

€ 0,2 Mio. Marktgemeinde Telfs - Sport- und Veranstaltungszentren Telfs – Girokonto 210.138

Bestbieter: Raika Telfs

Laufzeit: 5 Jahre ab 1.1.2014 bis 31.12.2018 in Höhe von gesamt € 1.3 Mio.

Konditionen: 3-Monats-Euribor + 0,60 % Aufschlag = 0,89 % (Wert 02.01.2014).

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kontokorrentkredit, aufgeteilt auf Marktgemeinde Telfs in Höhe von €1,1 Mio. und Sport- und Veranstaltungszentren in Höhe von € 0,2 Mio. somit in Gesamthöhe von € 1,3 Mio., Laufzeit von 01.01.2014 bis 31.12.2018, Konditionen 3-Monats-Euribor + 0,60 % Aufschlag bei der Raika Telfs.***

## 2.7 Krämermarkt 2014 - Verordnung

Mit Schreiben vom 22.01.2014 übermittelte die Wirtschaftskammer Tirol das jährliche Märkteverzeichnis. Die diesbezüglichen Termine müssen jährlich verordnet werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung gemäß §§ 293 ff und § 337 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF iVm der Telfer Marktordnung:***

### **VERORDNUNG**

***der Marktgemeinde Telfs betreffend  
der Termine des Telfer Krämermarktes 2014***

### **§ 1 Markttage und Marktzeiten**

**24.03.2014**

**24.04.2014**

**17.09.2014**

**28.10.2014**

**29.12.2014**

**Das Feilbieten und Verkaufen ist in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:30 Uhr gestattet.**

### **§ 2 Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft.**

## **3 Anträge und Berichte aus der 65. und 66. Gemeindevorstandssitzung**

### **3.1 Subvention Tiroler Volksschauspiele**

Der Verein Tiroler Volksschauspiele ersuchte um Erhöhung der jährlichen Subvention um € 50.000,-- auf € 200.000,--, um die Spiele in gewohnter Qualität verwirklichen zu können. Im Jahr 2009 wurden noch € 180.000,-- ausbezahlt. Eine Reduzierung, wie sie in den letzten Jahren vorgenommen wurden, würde die Durchführung der Spiele ernsthaft gefährden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung mit 5 : 1 Stimme empfohlen, dem Verein Tiroler Volksschauspiele eine Subvention in Höhe von € 160.000,-- zu gewähren.

**Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Härting) dem Verein Tiroler Volksschauspiele eine Subvention in Höhe von € 160.000,-- zu gewähren.**

### **3.2 Sprachstartklasse - Weiterführung**

Frau Heigl Silvia, Direktorin der Volksschule Josef-Schweinester, sucht mit Schreiben vom 15.01.2014 um Weiterführung der Sprachstartklasse für das kommende Schuljahr 2014/2015 an.

An diesem Schulversuch werden auch im Schuljahr 2014/2015 mindestens 10, maximal 15 Schüler teilnehmen. Der Stundenplan umfasst 20 Wochenstunden, davon sind 13 Stunden für den Erwerb der deutschen Sprache vorgesehen.

Vom Schulforum wurde der Schulversuch bereits am 08.10.2013 genehmigt.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Weiterführung des Schulversuches „Sprachstartklasse“ an der Volksschule Josef-Schweinester Telfs für das kommende Schuljahr 2014/2015 zu genehmigen.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

### **3.3 Verkauf Ärztehaus III**

Seitens der Marktgemeinde Telfs wurde im Herbst 2001 die 2-stöckige Tiefgarage auf dem Ärztehaus III Grundstück errichtet. Jene Ärzte, die Interesse an der Errichtung eines neuen Ärztehauses (Ärztehaus III) hatten, wurden daraufhin im Jänner 2002 zu einem ersten Gespräch mit der Marktgemeinde Telfs eingeladen. Dabei wurde ihnen mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Telfs bereit wäre, einen entsprechenden Grundanteil für die Errichtung

dieses neuen Ärztehauses III entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Ärzte könnten dann diesen Grundanteil und nach ihren Vorstellungen in Abstimmung mit der Gemeinde im Rahmen einer Bauherrengemeinschaft das Ärztehaus III erwerben.

Nach mehreren Gesprächen bezüglich der finanziellen Abwicklung wurde auf Wunsch der Ärzte seitens der Marktgemeinde Telfs jedoch folgender Vorschlag eingebracht: Die Errichtung des Ärztehauses III erfolgt im Leasingwege durch die Marktgemeinde Telfs und die Räumlichkeiten werden durch die Gemeinde an die Ärzte mit der anschließenden Kaufoption nach Ablauf von 10 Jahren vermietet.

Die geschätzten Baukosten wurden von der Marktgemeinde Telfs zur Finanzierung im Leasingwege ausgeschrieben und als Bestbieter erhielt die Z Leasing Kallisto Immobilien Leasing GmbH (Tochterfirma der Bank Austria) den Zuschlag. Vereinbart wurde für die ersten 10 Jahre ein Fixzinssatz, um die Mieten für diese 10 Jahre gleichbleibend fixieren zu können.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.10.2002 die entsprechende Vereinbarung, in die die vorgenannte Vorgangsweise eingeflossen ist, beschlossen.

Die Investitionskosten für das Ärztehaus III betragen schlussendlich € 3.081.237,34. Dies wurde im Leasingvertrag vom 23.12.2002/30.04.2003 sowie in der dazugehörigen Zusatzvereinbarung vom 05.03.2006/07.02.2007 festgehalten. Das Grundstück wurde (exkl. der Tiefgarage) an die Leasinggeberin zu einem Preis von rund € 200.000,00 verkauft.

Nach Erteilung der Baugenehmigung wurde mit dem Bau des Ärztehauses III begonnen. Mit den Ärzten wurden die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen und im Herbst 2003 erfolgte die Übergabe der Ordinationen an die Ärzte.

Mit dem Modell der Leasingfinanzierung übernahm die Marktgemeinde Telfs die Haftung und gleichzeitig die Verpflichtung die Leasingraten für 10 Jahre pünktlich zu überweisen, womit eine Risikoverlagerung von den Ärzten zur Marktgemeinde Telfs erfolgt ist. Durch diese Vorgangsweise war die Marktgemeinde Telfs dabei behilflich, den Ärzten zu minimiertem Risiko die Ansiedelung zu ermöglichen. Die anfallenden Netto-Leasingraten wurden daraufhin auf die Mieter umgelegt und somit 1:1 (ohne Zuschlag) weiter verrechnet.

Nach arbeitsintensiver Aufarbeitung des 10 Jahre alten Aktes wurde in mehreren Projektteam-Besprechungen daraufhin die weitere Vorgehensweise und der konkrete Zeitplan erarbeitet. Es wurde mehrmals schriftlich die Leasinggeberin aufgefordert, einen konkreten Kaufpreis mit einem Kaufstichtag zu übermitteln. Mit Schreiben vom 19.07.2012 wurde seitens der Leasinggeberin eine unverbindliche Summe in der Höhe von € 3.275.934,11 (inkl. 20 % USt.) genannt.

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 14.03.2013 wurde RA Dr. Christoph Haidlen als Experte im Bereich WEG/MRG von der Kanzlei CHG & Partner Rechtsanwälte OG mit der rechtlichen Beratung in dieser Rechtsangelegenheit beauftragt.

Aufgrund der komplexen steuerlichen Materie wurde auf Empfehlung von RA Dr. Haidlen am 29.05.2013 Steuerberater Peter Grüner von der Steuerberatungskanzlei Deloitte, die größte Tirols, mit der steuerlichen und wirtschaftlichen Betreuung herangezogen.

Nach über zehn schwierigen und intensiven Verhandlungen mit der Z Leasing Kallisto Immobilien Leasing GmbH und der Bank Austria in Wien in Zusammenarbeit mit RA Dr. Christoph Haidlen und Steuerberater Peter Grüner wurde der Marktgemeinde Telfs schlussendlich erst am Donnerstag, den 22.01.2014, der Kaufpreis zum Stichtag 31.01.2014 in der Höhe von € 2.519.540,80 übermittelt.



Der endgültige Kaufpreis für die Ärzte setzt sich demnach wie folgt zusammen:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Kaufpreis - Leasinggeberin:</b>            | € 2.417.964,71        |
| <b>+ Nebenkosten:</b>                         |                       |
| Rechtsberatung und Vertragserstellung         | € 26.537,40           |
| Steuerberatung                                | € 8.451,26            |
| Grunderwerbsteuer                             | € 83.497,90           |
| Verwaltungsaufwand und Barauslagen (optional) | € 10.000,00           |
| Energieausweis (optional)                     | € 1.800,00            |
| Manipulationsgebühr Leasing                   | € 2.400,00            |
| Bearbeitungsgebühr Leasing                    | € 1.200,00            |
| <b>Summe Nebenkosten</b>                      | € 133.886,56          |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>€ 2.519.540,80</b> |

Dieser Kaufpreis wird nach den Anteilen gemäß dem Nutzwertgutachten vom 10.03.2009 aufgeteilt. Dadurch ergibt sich ein Preis von rund € 1.485,00 pro Nutzwert, der in mehreren schwierigen Verhandlungen zu sehr günstigen Konditionen für die Ärzteschaft ausverhandelt wurde.

Die entsprechenden Options- und Kaufverträge wurden aufgrund der komplexen Rechtsmaterie bereits von RA Dr. Christoph Haidlen vorbereitet, die folgende Kernpunkte beinhalten:

- Nutzung des Kaufgegenstandes ausschließlich für medizinische Zwecke
- Zahlungsfrist bis 20.05.2014 und Verzugszinsen in der Höhe von 8 % pA
- Abwicklung ohne Treuhandschaft
- Übergabestichtag zum 01.06.2014
- Entrichtung des Mietzinses noch bis zum 31.05.2014
- ein Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Telfs auf 5 Jahre
- Berechtigung, jedoch nicht Verpflichtung, die Kaufoption anzunehmen

Die noch offenen Mietzinsbeträge in der Höhe von € 77.829,48 werden dem betreffenden Kaufvertrag hinzugerechnet.

Die weitere Vorgehensweise ergibt sich – vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses – wie folgt:

- 18.02.2014: Mieterversammlung
- 15.04.2014: Frist bis zur schriftlichen Annahme des Optionsvertrages
- 30.04.2014: Annahme der Kaufoption bei der Leasinggeberin seitens der Marktgemeinde Telfs
- 15.05.2014: Unterfertigung der Kaufverträge
- 20.05.2014: Übermittlung des Kaufpreises an die Marktgemeinde Telfs
- 31.05.2014: Tilgung des Leasingbetrages
- 01.06.2014: Übergabezeitpunkt und somit Entfall der Leasingraten bzw. des Mietzinses

Sollten sich Ärzte nicht zum Kauf entscheiden, können sie weiterhin im Mietverhältnis mit der Marktgemeinde Telfs verbleiben. Die Möglichkeit zum käuflichen Erwerb ist allerdings zu einem späteren Zeitpunkt zu diesen günstigen Konditionen nicht mehr gegeben. Die Einheit kann dann zu einem angemessenen und ortsüblichen Kaufpreis gekauft werden. Für diese verbliebenen Ordinationen wäre seitens der Marktgemeinde Telfs ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren auszuschreiben und eine aufsichtsbehördliche Genehmigung

einzuholen. Der Bestbieter wird nach vorliegenden Ausschreibungsunterlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ärztehaus III, welches mit Leasing finanziert wurde, zum Kaufpreis von € 2.417.964,71 (zzgl. Nebenkosten und Zinsverlust von Jänner bis Ende Mai 2014) an die Ärzte zu verkaufen und den Bürgermeister zu berechtigen, die Kaufoption zum 30.04.2014 zu ziehen.**

**Weiters wird einstimmig beschlossen dass, sollten die Ärzte den Optionsvertrag nicht unterfertigen und weiterhin im Mietverhältnis verbleiben, ein entsprechendes Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen und um aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen ist.**

### 3.4 Voranschlagsübertragungen Rest 2013

In der GV-Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann. Diesbezüglich erlaubt sich die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen Rest 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen:

#### **Voranschlagsübertragungen Rest Haushaltsjahr 2013**

von HH-Stelle 1 0000 7212 (Aufwandsentschädigungen GR) an HH-Stelle 1 0000 7230 (Repräsentationsausgaben) in der Höhe von € 2.200,00 und an HH-Stelle 1 0000 7290 (Sonstige Ausgaben Verwaltung) in Höhe von €1.600,00;

von HH-Stelle 1 0000 7521 (Beitrag für ausgeschiedene Bgm.) an HH-Stelle 1 0800 7520 (Beitrag an Gemeindeverband – Pensionsfonds Beamte) in der Höhe von € 12.000,00;

von HH-Stelle 1 0100 5220 (Geldbezüge Aushilfen Verwaltung) an HH-Stelle 1 0100 5900 (freiwillige Sozialleistungen Verwaltung) in der Höhe von € 1.400,00;

von HH-Stelle 1 0100 5230 (Geldbezüge nicht ganzj. Beschäftigte) an HH-Stelle 1 0100 6300 (Portokosten) in der Höhe von € 2.900,00;

von HH-Stelle 1 0160 631001 (Internetgebühren A-Trust) an HH-Stelle 1 0160 042001 (Hardwarenachrüstung EDV) in der Höhe von € 1.100,00 und von HH-Stelle 1 0160 6500 (Zinsen EDV Darlehen) an HH-Selle 1 0160 042001 (Hardwarenachrüstung EDV) in Höhe von € 1.100,00;

von HH-Stelle 1 0290 0420 (Amtsausstattung Verwaltung) an HH-Stelle 1 0290 7000 (Betriebskosten Verwaltung Egot) in der Höhe von € 6.500,00 und von HH-Stelle 1 0300 5900 in Höhe von €1.600,00;

von HH-Stelle 1 0290 6000 (Strom Verwaltung) an HH-Stelle 1 0910 7290 (Personalausbildung) in der Höhe von € 2.800,00;

von HH-Stelle 1 0300 5100 (Geldbezüge Bauamt VB) an HH-Stelle 1 0300 5800 (DB Beitrag Bezüge Bauamt) in der Höhe von € 1.800,00 und an HH-Stelle 1 0300 5810 (DGB Beitrag Bezüge) in Höhe von €2.700,00;

von HH-Stelle 1 0300 6310 (Telefongebühren Bauamt) an HH-Stelle 1 2140 7000 (Mieten und Pachte Poly) in der Höhe von € 2.500,00,

von HH-Stelle 1 0600 7260 (Mitgliedsbeiträge Gemeindeverbände) an HH-Stelle 1 0310 7299 (Raumordnung und Raumplanung Rückstellung 2014) in der Höhe von € 7.100,00;

35. Sitzung des Gemeinderats am 14. Februar 2014

von HH-Stelle 1 0800 7510 (Pensionsbeitrag Sprengelärzte) an HH-Stelle 1 24009 5100 (Geldbezüge KG Puite) in der Höhe von € 2.000,00;

von HH-Stelle 1 0800 7602 (Pensionen) an HH-Stelle 1 0310 7299 (Raumordnung und Raumplanung Rückstellung 2014) in der Höhe von € 7.000,00 und an HH-Stelle 1 2140 0430 (Betriebsausstattung Poly) in Höhe von € 5.000,00 und an 1 3600 700001 (Betriebskosten Noafthaus) in Höhe von € 3.000,00;

von HH-Stelle 1 1340 5100 (Geldbezüge Flurpolizei Rattacher VB) an HH-Stelle 1 1340 5200 (Geldbezüge Flurpolizei Rattacher) in der Höhe von € 34.500,00,

von HH-Stelle 1 2130 6149 (einmalige Instandhaltungen SS) an HH-Stelle 1 2130 620001 (Transportkosten) in der Höhe von € 5.000,00, an HH-Stelle 1 8530 3460 (Tilgung Weinberg) in Höhe von € 11.000,00;

von HH-Stelle 1 1630 6500 (Zinsen Darlehen Feuerwehr) an HH-Stelle 1 1630 3460 (Tilgung Darlehen Feuerwehr) in der Höhe von € 5.200,00 und an HH-Stelle 1 2130 0430 (Betriebsausstattung Walter Thaler Schule) in Höhe von € 5.000,00,

von HH-Stelle 1 1630 6700 (Versicherung Feuerwehr) an HH-Stelle 1 1340 5200 (Geldbezüge Flurpolizei Rattacher) in der Höhe von € 4.000,00;

von HH-Stelle 1 21101 3460 (Tilgung Darlehen Volksschulen) an HH-Stelle 1 0800 7520 (Beiträge Pensionsfonds Beamte - Gemeindeverband) in der Höhe von € 16.000,00;

von HH-Stelle 1 21101 5100 (Geldbezüge VB Volksschulen) an HH-Stelle 1 0100 5810 (DGB Verwaltung) in der Höhe von € 2.000,00 und an HH-Stelle 1 24005 5100 (Geldbezüge KG Egart) in Höhe von € 7.000,00 und an HH-Stelle 1 24009 5100 (Geldbezüge KG Puite) in Höhe von € 6.000,00;

von HH-Stelle 1 21101 6500 (Zinsen Darlehen VS) an HH-Stelle 1 2130 620001 (Schülertransporte Walter Thaler Schule) in der Höhe von € 8.000,00 und an HH-Stelle 1 2120 4510 (Brennstoffe NMS) in der Höhe von € 3.100,00 und an HH-Stelle 1 21101 5110 (Geldbezüge VB Volksschulen) in der Höhe von € 2.100,00;

von HH-Stelle 1 21102 7000 (Mieten und Pachte VS Schweinester) an HH-Stelle 1 0620 7290 (Ehrungen und Auszeichnungen) in der Höhe von € 1.500,00

von HH-Stelle 1 2120 5100 (Geldbezüge VS NMS) an HH-Stelle 1 2140 5110 (Geldbezüge Poly) in der Höhe von € 1.700,00;

von HH-Stelle 1 2120 5230 (Geldbezüge Aushilfen NMS) an HH-Stelle 1 24001 5100 (Geldbezüge VB KG Markt) in der Höhe von € 3.800,00 und an HH-Stelle 1 3900 777007 (Subvention Beitrag Glocke Mösern) in der Höhe von € 2.500,00;

von HH-Stelle 1 2120 7100 (Öffentliche Abgaben NMS) an HH-Stelle 1 24008 5100 (Geldbezüge KG Lumma) in der Höhe von € 9.500,00

von HH-Stelle 1 2120 7280 (Rundfunkgebühr NMS) an HH-Stelle 1 24008 5100 (Geldbezüge VB KG Lumma) in der Höhe von € 1.000,00 und an HH-Stelle 1 5101 7510 (Beiträge Sprengelärzte) in der Höhe von € 4.100,00;

von HH-Stelle 1 2130 5100 (Geldbezüge Walter Thaler VS) an HH-Stelle 1 2690 7770 (einmalige Subventionen Sport) in der Höhe von € 4.100,00;

35. Sitzung des Gemeinderats am 14. Februar 2014

von HH-Stelle 1 2620 6500 (Zinsen Sportplätze) an HH-Stelle 1 2620 3460 (Tilgung Sportplätze) in der Höhe von € 1.600,00;

von HH-Stelle 1 2620 7100 (Öffentliche Abgaben Sportplätze) an HH-Stelle 1 2690 7570 (Subventionen Sport) in Höhe von € 1.900,00

von HH-Stelle 1 2150 5110 (Bezüge Bundesschule) an HH-Stelle 1 4240 5100 (Bezüge Heimhilfe) in der Höhe von € 11.400,00 und an HH-Stelle 1 0230 5100 (Bezüge Meldeamt) in Höhe von € 10.000,00 und an HH-Stelle 1 0230 5810 (DGB Beitrag Meldeamt) in Höhe von € 3.000,00

von HH-Stelle 1 2200 7512 (Inv. Beitrag Berufsschulen) an HH-Stelle 1 3201 5900 (freiwillige Sozialleistungen MS) in der Höhe von € 3.600,00 und an HH-Stelle 1 4290 7000 (Miete Seniorenstube) in der Höhe von €1.600,00 und an HH-Stelle 1 7420 5220 (Geldbezüge Landwirtschaft) in der Höhe von €1.700,00;

von HH-Stelle 1 2400 7521 (Betriebsbeiträge Kindergärten) an HH-Stelle 1 6120 0020 (Straßenerweiterungen und Erneuerungen) in der Höhe von € 4.000,00;

von HH-Stelle 1 2400 7570 (Zuschüsse Privatkinderergären HTK) an HH-Stelle 1 6120 002003 (Errichtung Parkplatz) in der Höhe von € 5.400,00

von HH-Stelle 1 24001 4510 (Brennstoffe KG Markt) an HH-Stelle 1 8520 4520 (Treibstoffe Müll) in der Höhe von € 2.200,00 und an HH-Stelle 1 6400 4000 (Straßenverkehrszeichen) in der Höhe von € 2.000,00;

von HH-Stelle 1 24001 5810 (DGB Beitrag KG Markt) an HH-Stelle 1 24008 5100 (Bezüge KG Lumma) in der Höhe von € 2.500,00;

von HH-Stelle 1 24002 4510 (Brennstoffe KG St. Georgen) an HH-Stelle 1 8520 7520 (Beitrag ABV Unterland) in der Höhe von € 8.000,00;

von HH-Stelle 1 24002 5100 (Geldbezüge KG St. Gerogen) an HH-Stelle 1 24001 5100 (Geldbezüge KG Markt) in der Höhe von € 4.000,00

von HH-Stelle 1 2590 5100 (Geldbezüge VB) an HH-Stelle 1 853002 6400 (Rechtskosten ÄZH III) in der Höhe von € 8.400,00 und an HH-Stelle 1 9000 5100 (Geldbezüge VB Finanzverwaltung) in der Höhe von €1.500,00;

von HH-Stelle 1 2620 4010 (Sportplätze Verbrauchsgüter) an HH-Stelle 1 1340 5810 (DGB Beitrag Flurpolizei Rattacher) in der Höhe von € 1.900,00 und an HH-Stelle 1 0940 7290 (Gemeinschaftspflege) in Höhe von € 1.100,00;

von HH-Stelle 1 2620 7100 (Öffentliche Abgaben Sportplätze) an HH-Stelle 1 7890 0500 (Weihnachtsbeleuchtung Erweiterung) in der Höhe von € 3.700,00;

von HH-Stelle 1 3201 5100 (Bezüge MS) an HH-Stelle 1 6120 3460 (Tilgung Straßenbau) in der Höhe von € 36.100,00;

von HH-Stelle 1 3201 5810 (DBG Beitrag MS) an HH-Stelle 1 8520 729002 (Sonstige Ausgaben Kompostierung) in der Höhe von € 14.000,00;

von HH-Stelle 1 3201 6310 (Telefongebühren MS) an HH-Stelle 1 8520 729002 (Sonstige Ausgaben Kompostierung) in der Höhe von € 4.000,00 und an HH-Stelle 1 9100 6570 (Bankgebühren) in der Höhe von € 2.000,00;

35. Sitzung des Gemeinderats am 14. Februar 2014

von HH-Stelle 1 4240 5100 (Geldbezüge Heimhilfen) an HH-Stelle 1 0160 5100 (Geldbezüge EDV) in der Höhe von € 1.000,00 und an HH-Stelle 1 0300 5810 (DGB Beitrag Bauamt) in der Höhe von € 8.000,00 und an HH-Stelle 1 24006 5100 (Geldbezüge KG Markt IG) in der Höhe von €3.000,00;

von HH-Stelle 1 6120 3469 (einmalige Tilgung Straßenbau) an HH-Stelle 1 6310 0500 (Lawinenverbauung Rückstellung Endabrechnung) in der Höhe von € 20.000,00 und an HH-Stelle 7890 777001 (einmalige Zuwendung an Wirtschaft) in der Höhe von € 20.500,00 und an HH-Stelle 1 8310 7750 (Transferzahlung an SPZ) in der Höhe von € 30.000,00 und an HH-Stelle 1 8420 6400 (Steuerberatungskosten Agrar) in der Höhe von €12.700,00 und an HH-Stelle 1 2500 7000 (Mietzinse Rückstellung schulische Nachmittagsbetreuung) in der Höhe von € 16.800,00;

von HH-Stelle 1 6120 6500 (Zinsen Darlehen Straßenbau) an HH-Stelle 1 2500 7000 (Mietzinse Rückstellung schulische Nachmittagsbetreuung) in der Höhe von € 3.200,00;

von HH-Stelle 1 8140 4520 (Treibstoffe Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 8140 6170 (Instandhaltung Fahrzeuge Straßenreinigung) in der Höhe von € 3.000,00;

von HH-Stelle 1 8140 7001 (Leasing Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 24005 5100 (Geldbezüge KG Egart) in der Höhe von € 2.500,00;

von HH-Stelle 1 8140 5110 (Geldbezüge Straßenreinigung) an HH-Stelle 1 0100 5000 (Geldbezüge Beamte Verwaltung) in der Höhe von € 4.600,00;

von HH-Stelle 1 8400 6500 (Zinsen Gewerbesteuer) an HH-Stelle 1 8400 34601 (Tilgung Möserer See) in der Höhe von € 6.300,00 und an HH-Stelle 1 8400 34602 (Tilgung Schaffenrath) in der Höhe von €1.700,00 und an HH-Stelle 1 8400 6400 (Rechtskosten bei Grundablösen) in der Höhe von € 8.900,00;

von HH-Stelle 1 8520 05003 (EA Sammelstellen) an HH-Stelle 1 8520 05001 (EA Deponie Müll) in der Höhe von € 1.000,00

von HH-Stelle 1 8520 7001 (Leasing Müllfahrzeug LKW) an HH-Stelle 1 24005 5100 (Geldbezüge KG Egart) in der Höhe von € 5.000,00;

von HH-Stelle 1 8520 7207 (Vergütung zwischen Verwaltungszweigen Müll) an HH-Stelle 1 0220 7207 (Vergütung zwischen Verwaltungszweigen Standesamt) in Höhe von € 7.500,00;

von HH-Stelle 1 853001 7003 (Immobilien Leasing MZG Telfs/West) an HH-Stelle 1 853002 7001 (Leasing ÄZH III) in der Höhe von € 3.000,00 und an HH-Stelle 1 8660 7100 (Öffentliche Abgaben Forst) in der Höhe von € 2.800,00 und an HH-Stelle 1 24009 5810 (DBG Beitrag KG Puite) in der Höhe von € 2.000,00;

von HH-Stelle 1 9000 5000 (Geldbezüge Beamte Finanzverwaltung) an HH-Stelle 1 0100 5100 (Geldbezüge VB Verwaltung) in der Höhe von € 1.000,00;

von HH-Stelle 1 9000 5220 (Leasing Müllfahrzeug LKW) an HH-Stelle 1 0100 5800 (DB Beitrag Verwaltung) in der Höhe von € 1.000,00;

von HH-Stelle 1 9500 6520 (Zinsen Kontokorrent) an HH-Stelle 1 7710 7740 (Beitrag TVB - Loipenzuschuss) in der Höhe von € 6.900,00 und an HH-Stelle 1 8140 4010 (Verbrauchsgüter Straßenreinigung) in der Höhe von € 6.100,00 und an HH-Stelle 1 8390

728001 (Kosten Wachdienst) in der Höhe von € 4.000,00 und an HH-Stelle 1 8520 050001 (EA Deponie) in der Höhe von € 6.800,00.

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

***Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die obigen Voranschlagsübertragungen Rest 2013 zu genehmigen.***

### 3.5 Überschreitungen Rest 2013

#### **1) Überschreitung 21101 7720 – Investitionsbeiträge Gemeinde Pettnau (Neubau Turnhalle) von € 26.180,00**

Begründung:

Die Gemeinde Pettnau teilte mit, dass der Investitionsbeitrag für den Neubau der Turnhalle mit voraussichtlich € 26.180,00 im Jahr 2014 vorgeschrieben wird. Aufgrund der Mehreinnahmen im Jahr 2013 wurde dieser Betrag als Rückstellung gebucht.

#### **2) Überschreitung 1 9300 7510 – Landesumlage von € 20.143,37**

Begründung:

Die Landesumlage erhöht sich automatisch aufgrund der Mehreinnahmen Abgaben-Ertragsanteilen.

**Gesamtüberschreitung:**

Die Finanzverwaltung teilt mit, dass die Gesamtüberschreitungen lt. Rechnungsabschluss € 2.419.113,72 betragen und ersucht um Genehmigung der restlichen Überschreitungen in Höhe von € 46.323,37 lt. obiger Begründung.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die restlichen Überschreitungen in Höhe von € 46.323,37 zu genehmigen, wobei die Gesamtüberschreitungen lt. Rechnungsabschluss 2013 € 2.419.113,72 betragen.***

## **4 Anträge aus dem Bauamt**

### **4.1 Instandhaltungsmaßnahmen Einberger Schulzentrum**

#### **4.1.1 Böden VS August-Thielmann**

In der Volksschule August – Thielmann sind in 2 Klassen die Böden auszutauschen.

Dazu wurden 3 Angebote eingeholt: Fa. Wolf Böden, Telfs, Fa. Föger, Telfs, Fa. Eiter, Ötztal-Bahnhof

Billigstbieter ist die Fa. Föger mit € 10.329,17 brutto.

Die Kosten sind im Budget berücksichtigt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bodensanierungsarbeiten/ Bodenneuverlegearbeiten von 2 Klassen in der August-Thielmann Volksschule durchzuführen und den Auftrag an den Billigstbieter die Fa. Föger zu einem Gesamtpreis von € 10.329,17 brutto zu vergeben.***

#### 4.1.2 Umstellung auf Gasheizung Einberger-Schulzentrum

Im Herbst 2013 wurde im Zuge der Mauertrockenlegung der Erdgasanschluss für die das Einberger-Schulzentrum errichtet. Es wurden nun 3 Angebote für die Umstellungsarbeiten auf Gas eingeholt: Fa. GHW, Telfs, Fa. Sailer, Telfs, Bouvier, Telfs.

Billigstbieter ist die Fa. Sailer, Telfs mit € 18.046,79 brutto

Die Kosten sind im außerordentlichen Haushalt auf KostSt. 5-211010-0500 berücksichtigt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Umstellung der Heizungsanlage im Einberger-Schulzentrum von Heizöl-Extraleicht auf Gas durchzuführen. Die Arbeiten werden an den Billigstbieter die Fa. Sailer, Telfs zu einem Gesamtpreis von € 18.046,79 brutto vergeben. Die Mittel aus dem außerordentlichen Haushalt (KostSt. 5-211010-0500) werden freigegeben.***

#### 4.2 Dienstbarkeitsbestellungsverträge TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG

Im Zuge der Netzsanierung und Netzadaptierung durch die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG sind folgende Dienstbarkeiten notwendig:

1.) Bereich Saglstraße

In EZ 3235, Gst 3920/258 und EZ 642, Gst 4927/4 die Dienstbarkeit der unteririschen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten sowie in EZ 3235 auf Gst 3920/258 die Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation lt. Plan.

2.) Unterbirkenberg/Puite

Im Zuge der Neuerrichtung der Wohnhausanlage Unterbirkenberg muss die Anlage auf die bestehende Trafostation angeschlossen werden. Dazu sind Kabelverlegearbeiten im Straßenbereich notwendig.

In EZ 425, Gst 3920/214, EZ 3518, Gst. 3920/289 sowie in EZ 642, Gst 3932/26 die Dienstbarkeit der unteririschen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten lt. Plan.

3.) Rinnertal

In EZ 425, Gst 3591/8 und EZ 642 Gst 4824/1 die Dienstbarkeit der unteririschen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten sowie in EZ 425 auf Gst 3591/8 die Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation sowie die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens lt. Plan.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung sowie Verbücherung gehen zu Lasten der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG – folgende Dienstbarkeiten einzuräumen.***

1. ***Bereich Saglstraße***

***In EZ 3235, Gst 3920/258 und EZ 642, Gst 4927/4 die Dienstbarkeit der unteririschen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten sowie in EZ 3235 auf Gst 3920/258 die Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation lt. Plan.***

**2. Unterbirkenberg/Puite**

**Im Zuge der Neuerrichtung der Wohnhausanlage Unterbirkenberg muss die Anlage auf die bestehende Trafostation angeschlossen werden. Dazu sind Kabelverlegearbeiten im Straßenbereich notwendig.**

**In EZ 425, Gst 3920/214, EZ 3518, Gst. 3920/289 sowie in EZ 642, Gst 3932/26 die Dienstbarkeit der unteririschen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten lt. Plan.**

**3. Rinnertal**

**In EZ 425, Gst 3591/8 und EZ 642 Gst 4824/1 die Dienstbarkeit der unteririschen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten sowie**

**in EZ 425 auf Gst 3591/8 die Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Trafostation sowie die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens lt. Plan.**

**4.3 Katastrophenschutzplan und Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2013 wurde die Auflage des Katastrophenschutzplanes der Marktgemeinde Telfs beschlossen. Die Auflage endete nun mit 31.01.2014. Es gab keine Stellungnahmen.

- 1.) Somit kann nun der Katastrophenschutzplan beschlossen werden.
- 2.) die Mitglieder können nun mittels Bescheid in die Gemeinde-Einsatzleitung bestellt werden.
- 3.) Auch die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung ist nun den Vorgaben bzw. der Situation in der Marktgemeinde Telfs entsprechend angepasst und ausgearbeitet worden und ist nun beschlussfähig.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1.) **den vorliegenden Katastrophenschutzplan der Marktgemeinde Telfs zu genehmigen;**
- 2.) **die folgenden Mitglieder per Bescheid in die Gemeinde-Einsatzleitung zu bestellen:**
  - Bgm. Christian Härting, Einsatzleiter**
  - VBgm. Christoph Stock, Einsatzleiter**
  - VBgm. Mag. Günter Porta, Einsatzleiter**
  - Ing. Manfred Auer S3/Einsatzkoordinator**
  - Mag. Bernhard Scharmer, S3**
  - Ing. Christoph Schaffenrath, S3**
  - Hansjörg Hofer, S1/S4**
  - Vinzenz Derflinger, S1/S4**
  - Bernhard Schreter, S1/S4**
  - Walter Mösl, S1/S4**
  - Ing. Hasan Calkan, S2**
  - Ing. Christian Parth, S2**
  - Mag. Stefan Dietrich, S5**
  - Mag. Wilfried Schatz, S5**
  - Bernhard Stelzl, S6**
  - Arnold Wackerle, S6**
  - Martin Wanner, S6**
  - Manuela Staudacher, Assistenz**
  - Stefanie Hilber, Assistenz**
  - Claudia Waldhart, Assistenz**
  - Florian Kofler, Assistenz;**
- 3.) **die Geschäftsordnung vom 05.02.2014 zu genehmigen.**



#### 4.4 Spielplatzordnung

In der Sitzung des 32. GR vom 24. Oktober 2013 wurde die Spielplatzverordnung beschlossen. Diese wurde anschließend zur Verordnungsprüfung an das Land Tirol gesandt.

Lt. Rückantwort von der Gemeindeabteilung wäre es besser, diese Spielplatzverordnung in eine Spielplatzordnung umzuwandeln.

Begründung:

- Voraussetzung ist das Bestehen eines lokalen Missstandes, den es abzuwehren oder zu beseitigen gilt (Abkehr vom Grundsatz der abstrakten Gemeinde).
- Der Missstand muss auch ganz konkret vorliegen, er muss also bereits eingetreten sein oder sein Eintritt muss unmittelbar bevorstehen, also mit Sicherheit zu erwarten sein. Eine vage Befürchtung reicht nicht aus.

Wenn diese Punkte (zB. Ruhestörung etc.) nicht mehr vorhanden sind, wäre die Verordnung aufzuheben.

Eine ortspolizeiliche Verordnung darf nur solange aufrecht erhalten werden, als ihre Anordnungen zur Abwehr oder zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen erforderlich sind. Wenn die Voraussetzungen also wegfallen, ist die ortspolizeiliche Verordnung durch die Gemeinde aufzuheben.

Aus diesem Grund ist es sinnvoller eine Spielplatzordnung zu erlassen bzw. zu beschließen.

Nach Beschluss können die entsprechenden Tafeln umgehend angebracht werden.

Bgm. Härting bittet die Polizei, die Spielplätze im Sinne dieser Spielplatzordnung zu kontrollieren.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimmen (GR Walch), die Aufhebung des Beschlusses „Spielplatzverordnung vom 24. Oktober 2013“ und gleichzeitig die Spielplatzordnung.***

#### 4.5 Tauschvertrag Gewerbepark Moos

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2013 wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 258 beschlossen. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen, sowie eine Privatrechtsvereinbarung mit der Marktgemeinde Telfs abgeschlossen wird. Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung geht hervor, dass sich der Projektbetreiber gegenüber der Gemeinde verpflichtet, 30 neue (Vollzeit) Arbeitsplätze zu schaffen und in dem Handelsbetrieb nur Geschäfte ansiedelt, welche dem Handelstyp „B“ entsprechen. Weiters wurde eine Bankgarantie gefordert. Diese Punkte sollten in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Projektanten und der Gemeinde vereinbart werden.

Inzwischen wurde ein Tauschvertrag vorbereitet und die geforderten 39 Arbeitsplätze, die Einhaltung der Widmung und die Sicherung der Finanzierung in der Präambel festgehalten.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

***Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 1 Stimmen (Bgm. Härting), und 5 Enthaltungen (GV Mag. Schilcher, GV Mag. Dr. Hagele, GR HR Federspiel, GR Hofer, GR Härting) den Tauschvertrag mit der Telfs-Ost Vermietungs GmbH (Tausch der Gst. 4063/53/1 - 87 m<sup>2</sup> und 4063/53/2 – 42 m<sup>2</sup> gegen Gst. 4063/4/3 – 129 m<sup>2</sup>) zu unterfertigen.***

**GV Köll verlässt um 18:48 Uhr die Sitzung.**

**4.6 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 255, Dorfkrug-Appartement Mösern, Korrekturbeschluss**

Mit Sitzung vom 04.10.2013 hat der GR den Beschluss für die Auflegung und die Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 255 für das Gst. 4392/2 KG Telfs in Mösern gefasst. Mit dieser Widmungsänderung wurde für das „Dorfkrug-Appartement“ (ehem. Tschirgantblick) die Ausweisung von 2 Freizeitwohnsitzen freigegeben. Somit beinhaltet das Gebäude zukünftig weiterhin eine Frühstückspension mit 7 betrieblich genutzten Einheiten, 8 Wohnungen, davon insgesamt 4 Freizeitwohnsitze (inkl. 2 bestehender Freizeitwohnsitze mit Ausnahmegewilligungsbescheiden).

Anlässlich der aufsichtsbehördlichen Bewilligung wurde seitens des Landes zur rechtlichen Sicherstellung der Anzahl der Freizeitwohnsitze zusätzlich eine geänderte Vorgangsweise der Flächenwidmungsplanausweisung als notwendig erachtet. Es ist deshalb nach den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen ein Korrekturbeschluss erforderlich, wobei die neuerliche Auflegungsfrist halbiert werden kann, da das Widmungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 255 – Umwidmung Gst. 4392/2 KG Telfs von „TOURISMUSGEBIET, EINGESCHRÄNKT AUF WOHNUNGEN“ (§§ 37 u. 40/4+6, TROG 2011) in „TOURISMUSGEBIET, 2 Freizeitwohnsitze zulässig“ (§§ 37 u. 40/4 i.V. mit § 13/3 TROG 2011) im Bereich Möserer Dorfstraße 30, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Abteilung Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.***

***Gem § 64/4 TROG 2011 wird die Auflegungsfrist auf 2 Wochen herabgesetzt. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

**5 Anträge und Berichte aus der 31. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

**5.1 Bebauungsplan B 030/14 - Gst. 960/4, Wiesenweg 22**

Frau Christine Rappold ist Eigentümerin des Bauplatzes Gst. 960/4 samt darauf befindlichem Einfamilienwohnhaus. Im Namen ihres Sohnes ersucht sie für dessen Eigenbedarf das Obergeschoß des bestehenden Gebäudes abzutragen und im Rahmen eines neu geplanten und gestalteten Aufbaus eine eigenständige Wohnung zu errichten.

Das Nordosteck des Bestandsgebäudes ragt bereits jetzt über den Baufluchtlinienabstand von 4 m, durch eine geringfügig geplante Auskragung des neuen Obergeschoßes würde dieses Gebäudedeck zukünftig auf 3 m zum Gemeindeweg (Wiesenweg) ragen.

Es wird um generelle Reduktion der Baufluchtlinie von 4 m auf 3 m zur Verkehrsfläche ersucht. Aus raumplanerischer Sicht wäre die Anpassung an die neu geplante straßenseitige Obergeschoßfassade am NO-Eck wäre vorzunehmen und in weiterer Folge den bestehenden 4 m-Abstand beizubehalten.

Arch. Ofner brachte in der Bauausschuss-Sitzung aus raumplanerischer Sicht vor, dass die 4 m-Bauflucht auf Grund des seinerzeit projektierten Verbindungsweges Richtung Landesstraße gewählt wurde. Da zukünftig der Erschließungsweg weiter östlich verlaufen soll, ist eine punktuelle Abminderung auf 3 m als zulässig zu sehen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 030/14 für den Bauplatz Gst. 960/4 KG Telfs, Wiesenweg 22, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 5.2 Bebauungsplan B 031/14 - Gst. 2740/22, Schlichtling

Für Herrn DI Alois Radelsböck wurde seitens des GR für den sehr beengten Bauplatz Gst. 2740/22 (Grundstücksgröße 190 m<sup>2</sup>) in Sandbühel im Jahr 2006 der Beschluss für einen Bebauungsplan gefasst, sowie darauf aufbauend, die Baubewilligung für ein kompaktes Einfamilienwohnhaus erteilt. Voraussetzung dafür war eine vertretbare Verminderung des Baufluchtlinienabstandes zum Gemeindeweg.

Zwischenzeitlich hat das Baugrundstück seine Tochter Julia übernommen. Gemeinsam mit dem nordseitigen Nachbarigentümer, Herrn Ehrenreich Föger, konnte zwischen den Gsten 2740/22 und 2740/8 eine verkürzte Abstandsregelung nach TBO vereinbart werden. Diese Regelung würde ausschließlich zwischen den beiden Bauplätzen Gültigkeit haben, zu allen anderen Nachbargrundstücken gilt weiterhin der 0,6-fache Mindestabstand, mind. 4 m.

Lt. Arch. Ofner ist die Bebauung in der gewählten Form im Sinne einer Nachverdichtung innerhalb des bebauten Siedlungsgebietes für diesen „Restbauplatz“ sinnvoll. Auf Grund der geringen Fläche des Grundstückes ist für eine vernünftige Bebauung die Abminderung auf einen verkürzten Abstand in der offenen Bauweise akzeptabel.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 031/14 für die Bauplätze Gste 2740/22 u. 2740/8, beide KG Telfs in Sandbühel, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**GV Köll nimmt um 18:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

**VBqm. Stock verlässt die Sitzung.**

#### 5.3 Bebauungsplan E 248/14 - Gst. 4033/62, Hans-Liebherr-Str. 25

Frau Eveline Köfler ersucht für die Erweiterung der bestehenden KFZ-Werkstätte an der H.-Liebherr-Straße 21 um ein Reifencenter und eine Betriebsführerwohnung auf Gst. 4033/62 um Abänderung des Bebauungsplanes.

Das Bauvorhaben ist in Form einer Aufstockung des Bestandsgebäudes geplant, auf Grund der bestehenden Grundstücks- und Gebäudesituation ist die Bebauung teilweise bis an die Grundstücksgrenzen erforderlich. Die Zusammenlegung der verschiedenen Parzellen der Gesamtliegenschaft ist auf Grund der vorherrschenden Eigentumsstruktur nicht möglich.

Zum östlich angrenzenden Bauplatz 4033/18 (Speck Mair GmbH) wird die „offene Bauweise“ eingehalten (0,4-fach TBO), zum nördlichen und westlichen Bauplatz ist eine „besondere Bauweise“ erforderlich. Es ist deshalb ein ergänzender Bebauungsplan notwendig. Die brandschutztechnischen Mindestanforderungen sind zu erfüllen.

Die beiden Raumplaner bestätigen die Eingliederung des geplanten Projektes in die vorhandene Bebauung im betreffenden Gewerbegebiet sowie auch in die bestehenden Bebauungsrichtlinien. Die durch die vorgeschilderten Umstände erforderliche besondere Bauweise innerhalb der eigenen Betriebsareale ist vertretbar.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 248/14 für die Bauplätze Gste 4033/62 u.a., alle KG Telfs, Hans-Liebherr-Straße 21, 23 und 25, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 5.4 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 265 und Bebauungsplan E 164G/14, Am Wasserwaal

Behandlung in der 26. Sitzung am 12.06.2013:

In der GV-Sitzung vom 23.08.2012 wurde Herrn Hansjörg Hofer über dessen Antrag ein Grundzukauf einer Teilfläche von ca. 84 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 3914/785 zum Preis von € 90,00/m<sup>2</sup> verkauft.

Als Voraussetzung des Verkaufes und der Arrondierung mit seinem Bauplatz Gst. 3914/800 ist die Widmung des betreffenden Teilstückes als Bauland.

Seitens des Ausschusses wurde einstimmig die weitere Vorgangsweise gewählt, bis zur Abklärung des Erfordernisses einer Widmung, bis zur raumplanerischen Lösung der notwendigen Bebauungsplanänderung sowie bis zur Erhebung der Umstände der Größe der Verkaufsfläche und der sicherzustellenden Servitute für Marktgemeinde und GWT das Ansuchen vorerst zurückzustellen.

Weiterbehandlung in der 31. Sitzung am 29.01.2014:

Die zwischenzeitlichen Erhebungen des Bauamtes ergaben die Notwendigkeit einer Umwidmung sowie der Abänderung des bestehenden Bebauungsplanes. Einerseits ist die als Verkehrsfläche gewidmete Zukaufsfläche in Bauland zu widmen und andererseits durch Entfall der Straßen- u. Baufluchtlinien die Abstandsregelung zum östlich angrenzenden Nachbarbauplatz neu zu bestimmen.

Für die Sicherstellung der in der Verkaufsfläche befindlichen Infrastruktur liegt ein von den GWT ausgearbeiteter Dienstbarkeitsvertrag vor.

**1. In Anlehnung an den GV-Beschluss vom 23.12.2008 beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 265 – Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3914/785 KG Telfs von „BESTEHENDER ÖRTLICHER VERKEHRSWEG“ (§ 53/3 TROG) in „BAULAND - WOHNGEBIET“ §§ 37 u. 38/1 TROG) im Bereich Am Wasserwaal, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**2. Darauf aufbauend ergeht der einstimmige Beschluss gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes E 164G/14 für die Gste 3914/800 u.a., alle KG Telfs im Bereich Am Wasserwaal, entsprechend der planlichen Darstellung und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und dass der zu Grunde liegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 265 die aufsichtsbehördliche Bewilligung erteilt wird.**

5.5 Zustimmung und Sonderflächenwidmung Nr. 262 für PV-Anlage auf Gst. 3914/392 Hochbehälter Am Wasserwaal

Die Behandlung dieses Ansuchens der GWT GmbH wurde vom GR in der Sitzung vom 15.11.2013 dem Ausschuss zugewiesen.

Die GWT beantragen auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstück 3914/392 die Errichtung einer Fotovoltaikanlage in Form von zwei Stk. „Solwing T5“ (mit dem Sonnenstand mitdrehbare Module auf Aufständigung). Auf dem Grundstück befindet sich der Hochbehälter Dandl. Für die Umsetzung ist eine Umwidmung der bestehenden Vorbehaltsfläche in eine Sonderfläche mit entsprechender Texterweiterung vorzunehmen.

Seitens des Ausschusses wird das Vorhaben begrüßt, aus raumplanerischer Sicht besteht kein Einwand gegen die Nutzungserweiterung der bereits für den Gemeinbedarf dienenden Parzelle.

**VBgm. Stock nimmt um 18:58 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 (TROG) die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 262 – Umwidmung Gst. 3914/392 KG Telfs von „VORBEHALTSFLÄCHE WASSERBEHÄLTER VWb“ (§ 52 TROG) in „SONDERFLÄCHE WASSERBEHÄLTER UND PHOTOVOLTAIK-MOVER“ SPv (§ 43/1 TROG) im Bereich Am Wasserwaal, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Energie Tirol.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

5.6 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 263 - Freizeitwohnsitz in der Wohnanlage Am Anger 10, Mösern

RA Dr. Matthias Lüth, in Vertretung für die Familie Alberti/Capaccioli ersucht den Gemeinderat um Widmungsausweisung der Wohnung Top 13, Am Anger 10 in Mösern als Freizeitwohnsitz gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz.

Die betreffende Wohnung ist Teil der Wohnanlage Am Anger 10 mit insgesamt 13 Wohnungen, wovon bestandsgemäß eine Einheit eine Bewilligung für Freizeitwohnsitzzwecke besitzt.

Die Fam. Alberti/Capaccioli hat die Wohnung im Jahr 2000 erworben und diese ca. fünf Jahre lang als Hauptwohnsitz verwendet. Zwischenzeitlich haben sich die Lebensumstände insofern geändert, als dass die inzwischen schulpflichtigen Kinder in der Toskana vermehrter Betreuung bedürften. Auf Grund dieser familiären Notwendigkeit wurde der Lebensmittelpunkt wieder nach Italien verlegt. Da die Eigentümer ihre Wohnung nicht verkaufen möchten und weiterhin, wenn auch derzeit nicht ganzjährig möglich, Mösern weiterhin als Wohnort beibehalten wollen, wird um Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes angesucht.

Auf Grund des Fehlens der Voraussetzungen für eine bescheidgemäße Ausnahmebewilligung durch die Baubehörde ist dies nur durch Ausweisung im Flächenwidmungsplan möglich.

Seitens der BH Innsbruck, Grundverkehrsbehörde ist zwischenzeitlich gegen die Familie ein Verfahren wegen der Annahme eines illegalen Freizeitwohnsitzes eingeleitet worden. Die Wohnung darf derzeit ohne Freizeitwohnsitzbewilligung von der Fam. Alberti/Capaccioli nicht mehr bewohnt werden.

Gemeinsam mit dem bereits bestehenden Freizeitwohnsitz (Ausnahmebewilligung) würden sich durch die weitere Ausweisung eines Freizeitwohnsitzes über den Flächenwidmungsplan für die Fam. Alberti/Capaccioli in der Wohnanlage insgesamt zwei Freizeitwohnsitze befinden.

Der Prozentsatz der Freizeitwohnsitze in Telfs beträgt 2,25 % (137), wovon in Mösern der Anteil 72,7 % (107) beträgt.

**Der Gemeinderat beschließt mit 1 (VBgm. Porta) : 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Larcher), gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.263 - Umwidmung Gst. 4510/5 KG Telfs von „BAULAND - TOURISMUSGEBIET“ (§§ 37 u. 40/4 TROG 2011) in „BAULAND - TOURISMUSGEBIET, 1 FREIZEITWOHNSITZ ZULÄSSIG“ (§§ 37 u. 40/4 i.V. mit § 13/3 TROG 2011) für die Wohnanlage Am Anger 10 in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Tiwag; Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

#### 5.7 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 264 - landw. Widmung Teilfläche Gst. 4418/1, Mösern

Herr Christian Klotz ist Eigentümer der landwirtschaftlichen Grundstücke 4416/1, 4417 und 4418/1, nördlich der Hotelanlage For Friends in Mösern. Zur Bewirtschaftung der dortigen Wiesen benötigt er die Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen Stadelgebäudes für die Unterbringung von Heuballen sowie von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen. Seitens der Abt. Agrar des Landes wird die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit bescheinigt. Die Stellungnahme vom zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Ing. Klammer liegt vor. Der derzeit verwendete Heustadel am selben Standort ist zu klein und wird abgebrochen.

Für die Realisierung des Stadelgebäudes ist eine landwirtschaftliche Sonderfläche nach § 47 TROG erforderlich. Da sich am beabsichtigten Standort die Überbauung von Grundgrenzen ergibt, ist eine Zusammenlegung von Freilandparzellen des Antragstellers erforderlich. Der Planungsbereich liegt im Uferschutzbereich des Möserer Sees und im Violetten Gefahrenbereich der WL.V.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.264 - Umwidmung je einer Teilfläche aus den Gsten 4416/1, 4418/1 u. 4418/4, alle KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR SONSTIGE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE – FELDSTADEL ZUR UNTERBRINGUNG VON FELDFRÜCHTEN, GERÄTESCHUPPEN ZUR UNTERBRINGUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN GERÄTEN, MASCHINEN U. FAHRZEUGEN SLG-9“ (§ 47 TROG 2011) im Bereich nördlich der Hotelanlage for friends in Mösern, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Agrar der Landesregierung, der Wildbach- u. Lawinenverbauung und dem Umweltreferat der BH Innsbruck; Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**GV Mag. Schilcher verlässt um 19:07 Uhr die Sitzung.**

#### 5.8 Bebauungsplanänderung B 033/14 - Gste 3410/2 u.a., Krehbachgasse

Herr Werner Kapferer ist Eigentümer von fünf Baugrundstücken der Liegenschaft Krehbachgasse 5+5a.

Er beabsichtigt beim bestehenden Wohnhaus Krehbachgasse 5 (dzt. Zweifamilienwohnhaus) den Dachstuhl sowie den Dachboden abzubrechen und um ein vollwertiges Geschoß für die Ausbildung einer weiteren Wohnung aufzustocken. Des Weiteren soll das Wohngebäude Krehbachgasse 5 komplett abgebrochen und an Stelle dessen ein privat geführtes Wohnprojekt mit insgesamt 5-6 Kleinwohnungen mit besonderem Nutzungsbedarf für Menschen ab 55 Jahren barrierefrei errichtet werden. „Wohnverbund 55+“ ist ein Wohnkonzept, das individuelle und soziale Bedürfnisse der BewohnerInnen (vorzugsweise aus dem Raum Telfs) hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung im Wohnhaus optimal verbinden soll (siehe beiliegende Projektsbeschreibung).

Mit den beabsichtigten Baumaßnahmen würden die beiden geplanten Gebäude jeweils aus drei oberirdischen Geschoßen bestehen. Der derzeitige Bebauungsplan legt die für Wohnsiedlungsgebiete ortsüblichen zwei Vollgeschoße fest. Allerdings existieren in unmittelbarer Nachbarschaft Wohnanlagen mit 4 Vollgeschoßen und mehr.

Für die Realisierung der vorgeschilderten Projekte ist eine Änderung des Bebauungsplanes in Form der Festlegung von jeweils drei oberirdischen Geschoßen mit Festlegung höchst zulässiger Gebäudehöhen in Absolutform notwendig. Sämtliche übrigen Bebauungsvorgaben (Mindestdichte, Grundgrenzabstände in offener Bauweise 0,6-fach, max. Bauplatzgröße) bleiben eingehalten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 033/14 für die Bauplätze Gste 3410/3 u.a., alle KG Telfs, Krehbachgasse 5+5a, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplannerischen Stellungnahme des Raumplaners.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

#### 5.9 Information zum elektronischem Flächenwidmungsplan

Obmann VBgm. Mag. Porta berichtet, dass entsprechend dem Tiroler Raumordnungsgesetz für alle Gemeinden in Tirol die Flächenwidmungspläne in das System des „elektronischen Flächenwidmungsplanes“ (eFLÄWI) einzuarbeiten sind. Die MG Telfs ist für den nächsten gesetzlich festgelegten Umstellungstermin Mai 2014 vorgesehen.

In diesem Zusammenhang wird für die Umstellungsphase eine „Widmungspause“ von erfahrungsgemäß ca. einem halben Jahr anfallen. Bebauungsplanverfahren bleiben von dieser Maßnahme unberührt.

Das Bauamt ist bemüht, die Umstellung auf Basis der einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen so rasch als möglich abzuwickeln.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

**GV Mag Schilcher nimmt um 19:10 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

## **6 Anträge und Berichte aus der 33., 34. und 35. Sitzung des Überprüfungsausschusses**

### **6.1 Genehmigung Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2012**

GR Mader berichtet über die Prüfung der Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2012, welche laut Steuerberater im Allgemeinen in Ordnung ist. Ein ausführlicher Bericht des Steuerberaters liegt vor.

***Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (VBgm. Mag. Porta, GV Köll, GR Mader und GR Dr. Hasslwanger) die Bilanz Sport- und Veranstaltungszentren 2012 zu genehmigen.***

### **6.2 Allfälliges**

#### **Sachstandsbericht Versicherungen**

AL Mag. Scharmer brachte dem Überprüfungsausschuss einen genauen Überblick über den zeitlichen Ablauf und die weitere Vorgangsweise für UNIQA Gebäudebündelversicherung zur Kenntnis.

Derzeit sind ca. 60 bis 70 Policen, davon rund 33 für Gebäude, zu verwalten. Mit der neuen Gebäudebündelversicherung wird nur mehr 1 Polizza für alle Gebäude ( inkl. z.Bsp. Tennisklubgebäude, Sportplatz Emat, Ärztehaus etc. ) abgeschlossen und somit auch in Hinkunft einfacher zu verwalten sein. Der Vorteil ist nun, dass sämtliche Gebäude samt deren Schätzwert und Versicherungsschutz aufgelistet sind.

#### **Überprüfung Haushaltskonten 2013 (Verfügunsmittel Bgm., Repräsentationsausgaben, Ehrungen und Auszeichnungen)**

KL Schiller Doris legte dem Ausschuss die Kontoblätter 2013 für die Haushaltsstellen „Verfügunsmittel“ – „Repräsentationsausgaben“ und „Allg. Ehrungen u. Auszeichnungen“ zur Einsicht und Prüfung vor. Der Umgang mit den Verfügunsmitteln ist sparsam.

#### **GR Mader verlässt um 19:19 Uhr die Sitzung**

## **7 Berichte aus der 16. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Vereinswesen**

### **7.1 Projekt Rasmus Plus**

Die EU unterstützt ein Projekt namens „Rasmus Plus Projekt“. Dieses Projekt ermöglicht es Jugendlichen im Austausch mit anderen in einem anderen EU-Land ein Freiwilligenjahr zu absolvieren.

Die Marktgemeinde Telfs, Jugendhaus Chili, könnte diesbezüglich eine zertifizierte Stelle werden. Diesbezüglich müssten gewisse Voraussetzungen, wie eine Wohnung oder Zimmer zur Verfügung stellen, erfüllt werden. Die Bewerber werden im Auswahlverfahren ausgesucht und können dann 6 bis 12 Monate in der Jugendarbeit mithelfen. Die Personen bekommen Taschengeld von der EU und arbeiten im Normalfall 30 Stunden pro Woche.

Da keine Verpflichtung an der Aufnahme einer solchen Person besteht, wären die Mitglieder des Ausschusses dafür, dass Florian Minatti die Planungen dahingehend weiterführt, dass die MG Telfs eine solche Stelle werden könnte.



In Folge wird nach der Planungsphase der Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich bei dem Rasmus-Projekt zu bewerben.***

**GR Mader nimmt um 19:21 Uhr an der Sitzung teil.**

## 7.2 Allfälliges

### **Jahresbericht Jugendarbeit - Jugendkoordinator Florian Minatti**

#### Jahresbericht 2013:

Als großen Erfolg bewertet wurde, dass Florian Minatti Lehrstellen für die Jugendlichen vermitteln konnte und diese dadurch in das Arbeitsleben eingebunden werden.

#### **Jugendzentrum M-Preis Puite - weitere Vorgehensweise**

Obmann Stock berichtet, dass Frau Just (Fa. M-Preis) berichtet hat, dass die Einreichpläne fertig gezeichnet sind, es jedoch noch 3 verschiedene Varianten hinsichtlich der Lüftung des Jugendraumes gibt. Am 3.2. erfolgt dahingehend eine Entscheidung.

In weiterer Folge müssen noch die letzten Angebote einholt werden und Frau Just rechnet, dass das Projekt in KW 7 (10.-14.2.) zur Einreichung im Bauamt Telfs fertig ist.

Die Bauverzögerung ergab sich durch Ungereimtheiten mit dem Architekt, der 3 Vorschläge gezeichnet hat, jedoch nie die Wünsche und Aufträge der Fa. M-Preis berücksichtigt hat.

Ziel des Ausschusses wäre es, dass das Jugendzentrum im Juni aufsperrten könnte.

#### **Bericht - Vergabe Sportehrenzeichen 2013**

Die Vereine wurden zur Bekanntgabe der Titel der SportlerInnen bereits angeschrieben, jedoch können die Rückmeldungen noch bis Anfang März abgegeben werden.

Die Verleihung findet am 2. April um 19:00 Uhr im Rathaussaal statt. Der Verein Dance Moves wird mit tänzerischen Einlagen an der Veranstaltung teilnehmen. Weiters wird eine Band der Musikschule Telfs das Rahmenprogramm gestalten.

Hinsichtlich des Caterings sind sich die Mitglieder noch nicht einig und es werden Angebote eingeholt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden noch weitere Überlegungen zur Sportehrenzeichenvergabe treffen.

#### **Jungbürgerfeier 2014 - Ideenfindung**

Im heurigen Herbst soll die Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1994 und 1995 stattfinden. Um die Feierlichkeit aufzulockern wäre es angedacht den offiziellen Teil so kurz wie möglich zu gestalten, um anschließend am Wallnöfer-Platz bei einem Open Air Fest feiern zu können.

Das Fest sollte für die Jugendlichen eine lockere Angelegenheit sein. Dies sollte den Jugendlichen auch vermittelt werden, um den starren Charakter der Veranstaltung aus der Vergangenheit zu verlieren.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass an diesem Konzept weitergearbeitet werden sollte.

Bgm. Härting möchte, dass der offizielle Teil mit Bezirkshauptmann, Verteilung Jungbürgerbuch usw. auf alle Fälle gemacht wird.

### **Beachvolleyballplatz:**

VBgm. Stock berichtet, dass ein öffentlich zugänglicher Beachvolleyplatz für die Gemeinde sehr wichtig wäre, und der Bedarf für einen solchen gegeben wäre. Als geeigneten Standort würde er die Tennisanlage Birkenberg sehen, da dort die Infrastruktur perfekt wäre. VBgm. Stock wird DI Heregger mit der Kostenaufstellung und der Möglichkeit des Baus beauftragen.

Der Tennisverein wurde bereits in die Ideen eingebunden und steht dem positiv entgegen.

Die Mitglieder des Ausschusses würden einen solchen Platz befürworten.

GR Federspiel ist der Meinung, dass dies genau geprüft werden sollte, denn bei der Tennisanlage werden Turniere gespielt usw.

Bgm. Härting schlägt vor, sich auch über andere Standorte Gedanken zu machen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **8 Anträge und Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen**

### **8.1 Wickelrucksack**

Herr Michael Salfenauer ist vom Land Tirol, Juff-Familienreferat, beauftragt, den Wickelrucksack in den Tiroler Gemeinden zu vertreiben. Den Wickelrucksack gibt es in Österreich seit 7 Jahren (damals nur Wien) und seit 2 Jahren in Tirol. Im Bezirk Innsbruck-Land verteilen nur 6 Gemeinden den Wickelrucksack nicht.

GR Schaller stellt den Wickelrucksack vor, welcher diverse Gegenstände beinhaltet, die eine junge Familie benötigt (Wickelaufgabe, Flaschl, Sauger, Strampler, etc.) und vor allem Gutscheine mit Boni von insgesamt € 320,00. Es könnten noch weitere Gutscheine von Telfer Kaufleuten dazugenommen werden.

Kostenpunkt für die Gemeinden:

|                |               |             |
|----------------|---------------|-------------|
| Wickelrucksack | 39,00 + MWSt. | 46,80 incl. |
| Aufdruck       | 2,50 + MWSt.  | 3,00 inc..  |

Der Rucksack soll noch beschriftet werden.

Lieferzeit: Erstlieferung 8 Wochen nach Bestellung

Die Mitglieder des Sozialausschusses sprachen sich positiv für den Ankauf des Wickelrucksackes aus und die Verminderung der Telfs-Gutscheine auf € 50,00.

GV Köll wird sich enthalten, da die Telfs-Gutscheine auf die Hälfte reduziert werden.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GV Köll), den Kauf von 150 Wickelrucksäcken (ungefährer Jahresbedarf) zum Preis von 46,80 incl. MWSt. Weiters soll der Wickelrucksack mit dem Logo und dem Schriftzug "I bin in Telfs dahoam" bedruckt werden. Preis pro Aufdruck € 3,00 incl. MWSt. Gleichzeitig bekommen die Eltern nur mehr Telfs-Gutscheine im Wert von € 50,00. Somit ergeben sich keine budgetären Änderungen.**

## 8.2 Allfälliges

### **Aktion Babygutscheine - Weitere Vorgangsweise**

Die Babygutscheine werden zur Zeit an 4 verschiedenen Terminen während eines Jahres im Sozialsprengel an die Eltern übergeben, wenn die Kinder mind. 6 Monate alt sind.

Durch die geplante Übergabe des Wickelrucksacks und dessen Inhalt sollten die Kinder jedoch jünger sein und die Mitglieder des Sozialausschusses sprechen sich für einen monatlichen Übergabe-Rhythmus aus.

Der Obmann wird im Sozialsprengel den Raum reservieren.

Larissa Pöschl, Geschäftsführerin des Sozialsprengels wird eine neue Einladung kreieren.

GR Ortner bittet GV Köll, 80 Gutscheine à € 100,-- bei der Raiba herrichten zu lassen.

### **80-Feier - Weitere Vorgangsweise**

Der Sozialausschuss hat in der letzten Sitzung besprochen, einmal im Jahr eine Feier für alle 80 jährigen und älter zu gestalten. Derzeit leben in Telfs 849 Personen gemeldet, die 80 Jahre oder älter sind.

Die Feier soll im Rathaussaal Telfs stattfinden

Wunschtermine: 23.05. oder 06.06. (Wackerle Arnold wird abklären, wann der Saal frei ist)

Möglicher Ablauf:

14:00 Uhr Beginn

Begrüßung durch Bgm. Härting

Kaffee und Kuchen

17:00 Uhr evt. noch "ein Paarl Würstl"

Ausschank: Löffler Michael

Musik: Weber Heini

Einladungskärtchen über Sportzentrum (mit Rückmeldung ob Teilnahme ja/nein)

Bilder vom alten Telfs auf eine Leinwand projizieren: Dr. Dietrich Stefan und Mag. Wilfried Schatz

Bgm. Härting ist der Meinung, dass nur die 80-jährigen eingeladen werden sollten.

Obmann GR Ortner wird dies mit dem Bürgermeister noch abklären.

### **Faschingskränzchen Rosenmontag**

Am Rosenmontag (03.03.2104) findet wieder das beliebte Faschingskränzchen für Senioren statt.

### **gemeinsame Gemeinderats-Sitzung Telfs-Lana**

#### **Freitag, 16.05.2014**

14:00 Uhr Abfahrt bei Fa. Dietrich

am Abend: gemeinsame Gemeinderatssitzung mit anschließendem Abendessen

#### **Samstag, 17.05.2014**

am späten Vormittag: Kleiner Festakt – 30 Jahre Partnerschaft Lana-Telfs mit anschließendem Mittagessen

Rückfahrt am Nachmittag

Herr Gruber Roland von der Gemeinde Lana hat im Hotel „Theiss“ ein entsprechendes Zimmerkontingent reserviert.

Bgm. bittet den Gemeinderat, vollständig (mit 21 Mitgliedern) vertreten zu sein. Bei Verhinderung ist unbedingt ein Ersatz zu organisieren.

Anmeldung bei Manuela Staudacher

Im Herbst soll eine Gemeinderats-Sitzung in Telfs stattfinden.

### **Zeitschrift Junior**

Der HUG-Verlag, Schweiz, hat ein kleines Heftchen für Kinder vorgestellt, das monatlich erscheint. Die Rückseite kann individuell von der Gemeinde gestaltet werden.

Die Mitglieder des Sozialausschuss lehnen die Ausgabe des Heftchens ab.

### **Kegelclub der "Grauen Panther" – Lana**

GR Obmann fragt an, ob der Kegelclub der "Grauen Panther" eine Eintagesfahrt nach Lana im Rahmen der Partnerschafts-Vereinbarung unternehmen könnte. Die Vereinsfahrt wurde bereits von einem anderen Verein abgewickelt, aber die Tagesfahrt des Kegelclubs wird zusätzlich genehmigt.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## **9 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **9.1 Vorkommnisse rund um die Finanzgeschäfte des AWH Telfs – Antrag von GV Köll, GR Derflinger, GR Walch und GV Schilcher**

Aufgrund der Vorkommnisse rund um die Finanzgeschäfte des Altenwohnheimverbandes Telfs, sind die Antragsteller der Auffassung, dass eine lückenlose Aufklärung in diesem Fall unbedingt notwendig ist. Deshalb wird folgender Antrag gestellt:

Als verbandsstärkste Gemeinde soll die Überprüfung der Finanzgebarung des Altenwohnheimverbandes zusätzlich durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Telfs erfolgen. Der Obmann des Altenwohnheimverbandes wird beauftragt, alle erforderlichen Mittel zu ergreifen, um die Satzungen im Sinne des Antrages gegebenenfalls zu ändern.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass der Altenwohnheimverband eine eigene Gebietskörperschaft mit eigenem Statut ist und die Verbandsversammlung erst gefragt werden muss, ob sie eine Prüfung des Überprüfungsausschusses der MG Telfs zulässt, da hier ein eigenständiger Überprüfungsausschuss installiert ist. Außerdem teilt er mit, dass die Finanzgebarung bereits vom Bundesrechnungshof geprüft wurde und dieser dem Überprüfungsausschuss übergeordnet ist. Bgm. Härting wird jedoch auf Wunsch der Antragsteller die Verbandsversammlung des Altenwohnheimverbandes um die Erlaubnis zur Prüfung bitten.

GR Walch ist der Meinung, dass der Rechnungshof eine andere Interessenslage hat und Sinn des Antrages ist, dass der Überprüfungsausschuss den AWH prüfen kann.

Für GR Ortner schießt der Antrag über das Ziel hinaus, der Gemeindeverband besteht nicht nur aus der MG Telfs und es wäre fair, wenn die anderen Gemeinden auch zur Prüfung eingeladen würden.

GR Walch findet diesen Wunsch antragskonform und würde diese Vorgehensweise gut finden.

Bgm. Härting wird der Verbandsversammlung bei der nächsten Sitzung diesen Antrag zur Abstimmung vorlegen. Er bedauert, dass keiner der Antragsteller es der Mühe wert gefunden hat, sich bei ihm über die Fakten zu erkundigen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

## 9.2 Dachmarke "Wir sind Telfs"

GV Köll findet es gut, dass weitere drei Angebote eingeholt werden, allerdings hatte M & M sechs Monate Zeit.

Bgm. Härting erwidert, dass dies eine Zeitfrage ist und die Frist sechs Wochen beträgt.

GV Köll stellt den Antrag, die Abgabefrist für die drei zusätzlichen Angebote auf 2 Monate auszudehnen.

Bgm. Härting lässt darüber abstimmen, ob die Dringlichkeit gegeben ist.

***Der Gemeinderat beschließt mit 3 (GV Köll, GV Mag. Schilcher, GR Mader) : 18 Stimmen den Antrag abstimmen zu lassen.***

***Die Abstimmung über den Antrag ist somit abgelehnt.***

## 9.3 Anbringung von Müllkübeln

GR Larcher ersucht um Anbringung von Müllkübeln an den zwei Straßenlampen beim Parkplatz beim Widum.

Bgm. Härting wird dies veranlassen.

## 9.4 Glasfaserkabel in der MG Telfs

GR Walch hat gehört, dass Telfs auf der Karte für Glasfaservernetzung im Oberland ein weißer Fleck ist und befürchtet, dass hier der technologische Fortschritt verschlafen wird.

Bgm. Härting weiß, dass zumindest die Hauptanschlussstellen alle Glasfaserverkabelung haben und Telfs eine der schnellsten und best ausgebaute Internetnetz tirolweit hat. GR Walch kann sich aber gerne bei der nächsten GWT-Generalversammlung genau erkundigen.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

9.5 Vereinslokal Yachtclub Telfs

GR Mader hat vom Yachtclub Telfs ein Schreiben mit der Bitte erhalten, dass bei der Suche eines neuen Vereinslokales geholfen wird.

***Bgm. Härting bittet die Gemeinderäte den Yachtclub Telfs hier zu unterstützen.***

**10 Personelles**

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 20:00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: